

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	28.11.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 6.000 € gemäß Anlage 1.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015) und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit wird die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren in 2016 wie in Beschlussvorlage 3282/2016 dargestellt fortgeführt. Darin wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich der derzeit noch nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Neben den in der Beschlussvorlage 3282/2016 Anlage 2 aufgeführten Zentren besteht für 3 weitere Zentren eine Anerkennung. Diese werden aus den verbleibenden Mitteln zu gleichen Teilen mit je 2.000 € als einmaliger Zuschuss gefördert.

### Alternative:

Der Rat beschließt, dass diese Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016 keine Fördermittel erhalten. Er beschließt weiterhin, dass für die Weiterentwicklung der Zentrenarbeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>6.000 €</u>	<u>0%</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2016

Im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 446.000 € für 2016 zur Verfügung. Davon entfallen 396.000 € auf die unverändert laufend eingestellte Zentren- Förderung und 50.000 € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget für diesen Zweck“.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2015. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 37 Zentren Anträge eingereicht. Die Zentren Integrationshaus e.V. und Deutsch-Russisches Kulturzentrum Magnet e.V. haben 2015 erstmals eine Förderung erhalten, die im laufenden Jahr fortgesetzt wird.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist

unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung im Rahmen der verbleibenden Fördermittel erfolgt nicht nach der in der letzten Beschlussvorlage 3283/2016 dargestellten Einstufung nach Kategorien, da es sich hier um einmalige Zuwendungen im Sinne von Anschubfinanzierungen handelt.

Kriterium der Förderung ist lediglich das Bestehen der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum nach den Richtlinien der Stadt Köln (Ratsbeschluss vom 29.10.2007).

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Die im Ansatz 2016 verbliebenen Mittel von 6.000 € werden an drei anerkannte Zentren als einmaliger Zuschuss vergeben.

#### Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit einer Behandlung ist gegeben, um die Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse noch in 2016 zu ermöglichen. Mit Beschluss der Vorlage 3283/2016 war die Verwaltung gebeten worden neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

#### Anlage

Anlage 1 - Übersicht über die Verteilung der einmaligen Zuwendungen an nicht regelmäßig geförderte Interkulturelle Zentren.